

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Fahrrad im Kriege.

Wenn die grossen Manöver nun auf dem Kontinent stattfinden, so wird es sehr interessant sein, das Velo in seinen modernsten Entwicklungen zu studieren und seine Brauchbarkeit im Kriegsfall.

Auf dem Kontinente ist man zu der Überzeugung gelangt, das Fahrrad eigne sich vorzüglich dazu, kleine Truppenkörper zu transportieren, Informationen hin und her zu tragen, Strassen zu patrouillieren, Kommunikation aufrecht zu erhalten und Späherdienste zu besorgen. Eine mächtige Konkurrenz wird das Fahrrad für das Pferd sein, es ist billiger und leichter ersetzbar, hat kein Futter notwendig, muss nicht trainiert werden und der Reiter hat nur eine kurze Lehrzeit notwendig, welche nicht teuer und nicht ermüdend ist. Unter günstigen Bedingungen wird ein Radfahrer Depeschen viel rascher abliefern können, als eine Kavallerieordnanz, wird bei guten Strassen sich überhaupt schneller von Ort zu Ort begeben; zweifelhafter bleibt noch, ob Velocipedisten zu Spionendiensten oder Rekognoszierungen verwendbar sind. Allerdings macht das Rad keinen Lärm, wiehert nicht, klappert nicht mit den Hufen und ist leicht zu verbergen, doch dafür hat der Radfahrer genau auf den Weg zu achten und kann nicht über Hecken und Gräben setzen; auf schlechtem Terrain, durch Gebüsch und Wald müssen die Velos getragen werden. Auf ungebahnten Pfaden wird ihr Vordringen daher stets ein langsames sein, als bei der Kavallerie, auch ein beschwerlicheres. Radfahrer sind bis anhin nur in geringer Anzahl oder einzeln verwendet worden; in Kompagnien von 50 bis 100 Mann sollte ihre Nützlichkeit geprüft werden. Im Ausland hat sich die Meinung gebildet, dass die Radfahrer-Infanterie ihren grössten taktischen Wert nur dann erreiche, wenn sie die Kavallerie beim Rekognoszieren unterstütze und bei Einfällen in feindliches Terrain. Wenn die Kavalleristen absteigen und ihre Gewehre benützen müssen, so sind sie ohne Unterstützung im Nachteil, ihre Sicherheit und Energie bewahren sie nur im Bewusstsein, dass Infanterie eventuell ihren Angriff unterstützt oder ihren Rückzug deckt.

Kann nun diese Infanterie auf den Strassen so mobil werden, wie die Kavallerie, so wird ihr taktischer Wert bedeutend sein. Ob die Velocipède-Infanterie so gut wie die berittene Infanterie werde, ist eine berechnete Frage, — während des Kampfes müssten ihre Pferde nicht gehalten werden, die Mannschaft wäre schneller instruiert und equipiert.

Der Ankauf und eventuelle Ersetzungen der Velos wären jedenfalls eine viel billigere Transaktion, wie der Ankauf von Pferden für die berittene Infanterie — würde auch dazu weniger Zeit in Anspruch nehmen und Zeit ist im Kriege die Hauptsache. Hauptmann Gérard in der französischen Armee, bekannt als Autorität in Radfahrangelegenheiten, hält die Radfahrer-Infanterie für die unentbehrlichste, wertvollste Satellitin der Kavallerie in den Kriegen der Zukunft. Diese Frage ist für uns Briten von höchstem Interesse, denn unser zusammengewürfeltes Heer, welches aus regelrechten Truppen, Milizen, Freiwilligen und Landwehr besteht und dem die Landesverteidigung zufällt, besitzt sozusagen keine Kavallerie; wie kostbar und willkommen würden Kompagnien sorgfältig instruierter Radfahrer für uns sein.

(United Service Magazine.)

Eidgenossenschaft.

— Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie.

Das schweiz. Militärdepartement teilt mittelst Kreis Schreiben vom 13. Juli a. c. den Militärbehörden der Kantone und den Waffen- und Abteilungschefs mit, dass der Bundesrat durch Schlussnahme vom 7. Juli die Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1901 wie folgt festgesetzt hat:

Remontenkurs I vom 8. Sept. 1900 bis 5. Januar 1901 in Zürich.

Rekrutenschule I: Für die Rekruten der Kantone Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Luzern, Graubünden, St. Gallen, Ob- und Nidwalden, Glarus, Schwyz, Uri, Zug und beide Appenzell, vom 5. Januar bis 28. März 1901 in Zürich.

Remontenkurs II vom 14. Sept. 1900 bis 11. Januar 1901 in Bern.

Rekrutenschule II: Für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg (Rekruten französischer Zunge), Bern (Rekruten französischer Zunge), Tessin vom 11. Januar bis 3. April 1901 in Bern.

Remontenkurs III vom 3. Januar bis 2. Mai 1901 in Aarau.

Rekrutenschule III: Für die Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, Schaffhausen, sowie die berittenen Maximengewehrschützen-Rekruten aller Kantone, vom 2. Mai bis 23. Juli 1901 in Aarau.

Remontenkurs IV vom 4. Mai bis 31. August 1901 in Bern.

Rekrutenschule IV: Für die deutschsprechenden Rekruten der Kantone Bern und Freiburg, vom 31. August bis 21. November 1901 in Bern.

— Ausrüstung des I. Jahrganges des Landsturms. Mit Bezug auf die Frage der Depotorte der Bekleidungs- und Ausrüstungsreserven für die Rekruten der I. Altersklasse des Landsturms, wird anmit verfügt:

I. Die Mannschaften der I. Altersklasse des Landsturms, welche in die Mannschaftsdepots zu instruieren sind, sind in den Kantonen einzukleiden und mit Sporen, Tornister, Brotsack, Feldflasche, Einzelkochgeschirr und Mannsputzzeug auszurüsten, soweit die betreffenden Zeughäuser nicht vorzeitig evakuiert werden müssen, in welchem Falle die Ausrüstung sofort in die Mannschaftsdepots verlegt wird.

II. Die Reserven an Bekleidungsstücken und den vorerwähnten Ausrüstungsgegenständen sind erst nach erfolgter Mobilmachung zusammenzustellen.

III. Die Waffenchefs, der Oberfeldarzt und der Oberkriegskommissär haben der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung (Abteilung Bekleidung) den mutmasslichen Bestand ihrer Mannschaftsdepots anzugeben, nebst Vorschlag für den Bestand der Reserven an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, welche von den Kantonen zu liefern sind. Der erstmalige ohne weiteres in die Mannschaftsdepots abzuschiebende Bestand an Ausrüstungsgegenständen soll 10% des mutmasslichen Mannschaftsbestandes (Bestand gemäss Anleitung für den Territorial-, Etappen- und Eisenbahndienst angenommen) betragen und in neuen oder solchen Effekten bestehen, welche der Reserve I. Qualität entnommen sind.

IV. Die technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung hat, nach Genehmigung des Bestandes dieser Reserven und der Verteilung der Lieferung auf die Kantone, letztern die bezüglichen Mitteilungen zu machen.

V. Die Dislokation der persönlichen Depots und eines angemessenen Teils der Reserven derjenigen Einheiten oder Detachements, welche im Kriegsfall nicht am jetzigen Lagerungsort dieser Effekten mobilisieren, ist, soweit möglich, vorzubereiten und hierüber von der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung detaillierte Angaben an die Kantone zu machen. Wo die Dislokation durchführbar erscheint (Festungsplätze etc.) ist sie vorzunehmen.

— **Truppenmanöver am Gotthard.** In den Tagen vom 6. bis 8. September finden am Gotthard Truppenmanöver statt. Oberst Keyser aus Zürich, Kommandant der Westfront, wird diese leiten, und Oberstlieutenant Held, Kommandant der Ostfront, die Führung der Verteidigung übernehmen.

— **Schweizer Gewehre im Ausland.** Der jüngste Verkauf von 5000 Vetterligewehren mit Munition und Zubehör hat, wie der „Revue“ aus Bern geschrieben wird, Anlass zu einem leichten Zwischenfall gegeben, der indessen bereits beigelegt ist. Die englische Regierung glaubte Grund zu der Annahme zu haben, dass diese Waffen nach Transvaal abgingen, und verlangte vom Bundesrat Aufklärungen. Es konnte ihr nur eine Antwort zu teil werden, nämlich die, dass nach einem schon alten Gebrauche die Schweiz ihre alten Waffen an Privatpersonen, niemals aber an fremde Regierungen verkauft. Die Käufer sind immer Schweizer von Geburt, so dass der Bundesrat von vorneherein allfälligen Beschwerden zuvorkommt. In diesem besondern Falle jedoch hatte er sich über das Bestimmungsland der neulich verkauften Waffen vergewissert. Nun sollen diese nicht nach Transvaal, sondern nach China abgegangen sein und zwar, was das Interessanteste ist, via London und durch Vermittlung eines englischen Hauses. Übrigens ging schon im Jahre 1896 eine Sendung von 50,000 Vetterligewehren mit allem Zugehör um den Preis von Fr. 750,000 nach einem chinesischen Hafen ab. Es war zur Zeit des chinesisch-japanischen Krieges. Das Schiff wurde von japanischen Truppen untersucht und mit Beschlag belegt. Nach Afrika werden sehr wenig schweizerische Waffen verkauft, weil der Verschluss des Vetterli beim Eindringen des Wüstensandes zu leicht Schaden nimmt. Vor einigen Jahren wurden 500 Vetterligewehre nach Marokko versandt. Dies war die letzte Sendung nach Afrika. (Bund.)

Zürich. Ausmarsch des Samariterbundes.

Am 9. und 10. Juni waren in Zürich die Mitglieder der Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes versammelt zur ordentlichen Delegiertenversammlung.

Der Samstagnachmittag war, wenigstens für die Zürcher, der Arbeit gewidmet, sie wollten nämlich ihren Gästen einmal die „Zürcher Sanitätskolonne“ vorführen. Als Übungsfeld waren die Eisenbahngleise im Industriequartier vorgesehen. In vier Eisenbahnwagen waren etwa 45 „Verwundete“ aller Art — sie wurden durch Knaben markiert — untergebracht und ihnen dort die ersten Notverbände angelegt. Nun galt es aber, diese Verwundeten in das Spital zu verbringen und sie dort weiter zu untersuchen und zu verpflegen. Zu diesem Zwecke wurden fünf gewöhnliche Fuhrwagen so eingerichtet, dass man die Verwundeten in den Tragbahnen bequem unterbringen konnte. Der Transport von den Eisenbahnwagen in die gewöhnlichen Wagen wurde flott ausgeführt und unsere Samariterinnen und Samariter zeigten, dass sie etwas gelernt hatten. Die ganze Übung leitete Herr Oberstlt. Dr. v. Schulthess-Rechberg. Als Spital wurde das Evacuationslokal der Stadt Zürich benutzt, das bekanntlich am Sihlquai Nr. 132 sich befindet. Die Ordnung und Reinlichkeit ist eine musterhafte. Im Gebäude sind 250 Betten untergebracht. Herr Dr. Krucker leitete hier die Sache. Zuerst wurden die Verwundeten nach dem Grade der Verwundungen ausgeschieden in 1) leicht Verwundete, 2) schwer Verwundete und 3) hoffnungslose. Dann wurden sie in ihre Appartements verbracht; der eine oder andere musste natürlich noch operiert werden u. s. w. Die Pflege wurde durch Samariterinnen besorgt. Die Gäste sprachen sich sehr lobend über die Durchführung dieser Übung aus. Nach Schluss wurden dann die kleinen Patienten mit Wurst und Limonade regaliert.

Der Sonntag Morgen war nun der Arbeit gewidmet. Im Schwurgerichtssaale begann um 9 Uhr die Delegiertenversammlung, geleitet vom Centralpräsidenten Hrn. Louis Cramer in Fluntern. Es waren 70 Sektionen vertreten. Er entbot den Gästen den Willkomm und begrüßte besonders die Herren Oberst Dr. Mürset, Oberfeldarzt der schweizerischen Armee, Oberstlieutenant Hagenmacher, als Abgeordneten des Vereins vom Roten Kreuz und Dr. Sahli, Centralsekretär dieses Vereins.

Aus dem ziemlich umfangreichen und ausführlichen Jahresberichte geht hervor, dass auch im abgelaufenen Berichtsjahre wieder wacker gearbeitet wurde und dass der Centralvorstand Mühe und Arbeit in Hülle und Fülle zu bewältigen hatte. Sehr viele Sektionen haben erfreuliche Berichte eingesandt, aus denen hervorgeht, dass ihnen die Sache des Samariterwesens am Herzen gelegen ist. Leider giebt es aber immer noch solche, die nicht viel oder gar nichts arbeiten. Es hat sich auch wieder gezeigt, dass die Damen mehr Interesse zeigen, als die Herren. Auch in der welschen Schweiz gewinnt der Bund immer mehr Unterstützung. Leider aber ist es noch nicht gelungen, in der Urschweiz und im Tessin Sektionen zu gründen. Der Bund hat dem Centralvorstand eine Unterstützung von 800 Franken zukommen lassen; auch die Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur hat 500 Fr. gespendet und verschiedene andere Kassen haben Beiträge gegeben. Allen diesen Gebern den besten Dank. Der Verband hat im Berichtsjahre einen Zuwachs von neun Sektionen erhalten; er zählt nunmehr 128 Sektionen mit 12,869 Mitgliedern. Auch der Bestand der Kasse ist ein guter. Die Einnahmen betragen 7800 Fr. und die Ausgaben 5900 Fr.; somit ein Vorschuss von 1900 Fr. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 20,508 Franken. Das Vereinsorgan, „Das rote Kreuz“, gewinnt ebenfalls immer mehr Freunde, aber es ist immerhin am Platze, dass noch mehr Propaganda dafür gemacht werde. Jahresbericht und Jahresrechnung werden unter bester Verdankung abgenommen. (N. Z. Ztg.)

— Internationales Rennen in Luzern am 6. und 9. September (Nennungsschluss den 10. August). Als Kommissäre funktionieren: für Frankreich Baron Merlin, für Deutschland voraussichtlich Graf August Bismarck, für die Schweiz Oberstbrigadier de Loys, als Clerk of the Races der bekannte Starter von Auteuil Graf de Chazelle, als Schiedsrichter General Biré von der Renngesellschaft von Auteuil, Eidgenössischer Pferde-Regie-Anstalts-Direktor Oberst Vigier von Steinbrugg, Graf Turati aus Mailand, Graf v. Scheibler aus Rom. Dem Ehrenkomitee gehören sämtliche in Bern accreditierten Gesandten und eine Menge Sportsnotabilitäten an. (Bund.)

Ausland.

Deutschland. Gesetz betreffend die deutsche Flotte. Vom 14. Juni 1900.

I. Schiffsbestand.

§ 1. Es soll bestehen: 1. Die Schlachtflotte: aus 2 Flottenflaggschiffen, 4 Geschwadern zu je 8 Linienschiffen, 8 grossen Kreuzern, 24 kleinen Kreuzern (als Aufklärungsschiffen);

2. Die Auslandsflotte: aus 3 grossen Kreuzern, 10 kleinen Kreuzern;

3. die Materialreserve: aus 4 Linienschiffen, 3 grossen Kreuzern, 4 kleinen Kreuzern.

Auf diesen Sollbestand kommen bei Erlass dieses Gesetzes die in der Anlage A aufgeführten Schiffe in Anrechnung.

§ 2. Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linienschiffe nach 25 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren.

Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes.

Für den Zeitraum von 1901 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt.

II. Indiensthaltung.

§ 3. Bezüglich der Indiensthaltung der Schlachtflotte gelten folgende Grundsätze:

1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte,

das 3. und 4. Geschwader die Reserveschlachtflotte.

2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserveschlachtflotte die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienst gehalten werden.

3. Zu Manövern sollen einzelne der ausser Dienst befindlichen Schiffe der Reserveschlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

III. Personalbestand.

§ 4. An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedobteilungen sollen vorhanden sein:

1. volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe,

2. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal $\frac{2}{3}$, übriges Personal $\frac{1}{2}$ der vollen Besatzungen) für die zur Reserveschlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die 2. Hälfte der Torpedoboote,

3. $1\frac{1}{2}$ fache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe,

4. der erforderliche Landbedarf,

5. ein Zuschlag von 5 Prozent zum Gesamtbedarfe.

IV. Kosten.

§ 5. Die Bereitstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetz.

§ 6. Insoweit vom Rechnungsjahr 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53,708,000 Mark hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden.

Nachweisung der bei Erlass dieses Gesetzes auf den Sollbestand in Anrechnung kommenden Schiffe:

27 Linienschiffe, 12 grosse Kreuzer, 29 kleine Kreuzer.

Verteilung der in den Jahren 1901 bis 1917 einschliesslich vorzunehmenden Ersatzbauten auf die einzelnen Jahre:

Ersatzjahr.	Linienschiffe.	Grosse Kreuzer.	Kleine Kreuzer.
1901	—	1	—
1902	—	1	1
1903	—	1	1
1904	—	—	2
1905	—	—	2
1906	2	—	2
1907	2	—	2
1908	2	—	2
1909	2	—	2
1910	1	1	2
1911	1	1	2
1912	1	1	2
1913	1	1	2
1914	1	1	2
1915	1	1	2
1916	1	1	2
1917	2	—	1
Summe	17	10	29

(D. H. Ztg.)

Verschiedenes.

— Theodor Mommsen über die englische Politik in Südafrika. Der berühmte deutsche Gelehrte Theodor Mommsen hat auf das Ansuchen des Professors Sonnenschein in Birmingham, seine scharfen Äusserungen über die englische Politik in Südafrika näher zu motivieren, mit folgendem Brief geantwortet: „Ausserhalb Englands ist nicht eine einzige Stimme zur Verteidigung Ihres südafrikanischen Krieges laut geworden; es ist ein Fall Dreyfus, gegen England gerichtet. Glauben Sie, dass diese allgemeine Entrüstung unbegründet sei? Viele Ihrer besten Landsleute teilen die Ansicht des Kontinents; aber das Kriegsministerium lässt sie schweigen. „Right or wrong my country!“ Die Burenregierung mag Anlass zu Klagen gegeben haben, allein diese sind nicht die Ursache, sondern der Vorwand des Krieges. Wer an die Diamantfelder und die Besetzung Kimberleys denkt, wird schwerlich Lord Salisburys Versicherung: „Wir suchen kein Territorium, wir wollen keine Goldfelder,“ ernst nehmen. Jamesons Raubzug wird heute allgemein verurteilt; aber wollen Sie behaupten, dass nicht wenigstens ein Teil Ihrer Regierung an diesem skandalösen Verbrechen beteiligt gewesen ist? Wollen Sie behaupten, es wäre, wie es sich gebührt hätte, vom Parlament und von Reich wegen bestraft worden? Sie möchten England von Cecil Rhodes und seiner Bande trennen, aber vergeblich. Hatte England